

Satzung der Aktionsgemeinschaft von Priestern und Diakonen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

A Präambel

Die Aktionsgemeinschaft Rottenburg (AGR) ist eine Gruppe von Priestern und Diakonen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Sie ist in Folge des II. Vatikanischen Konzils im Jahre 1969 durch freien Zusammenschluss entstanden.

Die Zielsetzung der AGR ergibt sich aus dem Dienst am Evangelium und an den Menschen unserer Zeit und damit aus den in diesem Dienst gewonnenen Einsichten für notwendige Reformen in der Kirche.

In diesem Sinn will die AGR mit Bischof, Priesterrat und Laiengremien aller Art zusammenwirken.

Über die Diözese hinaus erstrebt die AGR die Verbindung mit Gruppen, die ähnliche Ziele verfolgen.

Sie wird nach außen ausschließlich durch ihre gewählten Vertreter repräsentiert.

Als freie Meinungs- und Impulsgruppe wird sie eintreten:

- a) für entschiedene Verwirklichung von Wahrhaftigkeit und Freiheit in der Kirche
- b) für intensivere Beteiligung und Mitverantwortung aller Glieder der Kirche
- c) für bessere Zusammenarbeit innerhalb des Presbyteriums und mit den anderen pastoralen Diensten.
- d) für eine intensivere Zusammenarbeit in der Ökumene.

B Satzung

I. Aufgaben

Die Aufgaben der AGR ergeben sich aus den in der Präambel gegebenen Zielsetzungen.

II. Mitgliedschaft

Mitglied können alle Priester und Diakone der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden.

Die Mitgliedschaft beginnt am Tag nach dem Eingang der schriftlichen Beitrittserklärung beim Geschäftsführenden Ausschuss.

Die Mitgliedschaft endet mit der schriftlichen Erklärung des Austritts oder durch Ausschluss durch den Geschäftsführenden Ausschuss der AGR.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird durch die Hauptversammlung festgelegt.

III. Organe

1. Hauptversammlung:

- a) Die Hauptversammlung der AGR setzt sich aus allen Mitgliedern zusammen. Sie kommt wenigstens einmal im Jahr zusammen. Sie ist beschlussfähig, wenn wenigstens vier Wochen vorher schriftlich eingeladen worden ist.
- b) Die Hauptversammlung ist auf schriftliches Verlangen von 1/10 der Mitglieder einzuberufen.
- c) Die Hauptversammlung berät und beschließt über Aufgaben, Geschäftsordnungen, Satzung und Entlastung des Geschäftsführenden Ausschusses und der Kassenführung.

2. Arbeitstagung

- a) Die Arbeitstagung besteht aus allen Mitgliedern.
- b) Die Arbeitstagung ist beschlussfähig, wenn wenigstens 1/10 der Mitglieder anwesend ist.
- c) Die Arbeitstagung berät und beschließt über anstehende Sachfragen.

3. Geschäftsführender Ausschuss

- a) Der Geschäftsführende Ausschuss der AGR besteht aus 11 gewählten Mitgliedern.
- b) Der Geschäftsführende Ausschuss wird für einen Zeitraum von drei Jahren von allen Mitgliedern durch Briefwahl gewählt.
- c) Der Geschäftsführende Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Sprecher, der die AGR nach außen vertritt, und den Kassenverantwortlichen.
- d) Der Geschäftsführende Ausschuss erledigt die laufenden Geschäfte.
- e) Der Geschäftsführende Ausschuss bereitet die Hauptversammlungen vor und führt sie durch.

IV. Beschluss der Satzung und spätere Änderungen

Diese Satzungsänderungen wurden den AGR - Mitgliedern vor der Hauptversammlung zugesandt und von der AGR – Hauptversammlung in Wendlingen am 14. November 2011 mit 27 Stimmen angenommen und damit in Kraft gesetzt.

Satzungsänderungen müssen jeweils in schriftlicher Form zur Hauptversammlung angekündigt werden. Sie treten in Kraft, wenn die Hauptversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der Anwesenden zustimmt.

Der Sprecher der AGR

Der Protokollant